



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Anmeldeformular

„WalkAway“ vom 18. – 20. August 2023 in 07387 Krölpa / Ortsteil Hütten

Teilnehmer*in

Name, Vorname

Geburtsdatum

E-Mail / Telefon

Erziehungsberechtigte*r

Name

Adresse

E-Mail / Telefon

Teilnahmebeitrag: Minimum 120,- € - Weiches Beitragskonzept. Bitte dazu Seite 3 lesen.

2 Wochen vor der Fahrt stellen wir Ihnen den **Anzahlungspreis von 100,-€** in Rechnung!

Nach dem WalkAway schreiben Sie uns eine E-Mail mit einem selbstgewählten Beitrag, den Sie zusätzlich zu den 100,-€ Anzahlung leisten möchten. Dieser liegt mindestens bei 20,-€ (somit 120,-€ Mindestgesamtbeitrag). Erreicht uns bis zum **27.08.2023** keine E-Mail von Ihnen, gehen wir davon aus, dass sie einen mittleren Fairnessbeitrag leisten möchten und erstellen für Sie eine Rechnung über 120,-€ (somit 220,-€ Gesamtbeitrag).

Leistungen

*Freitagabend bis Sonntagmorgen einfache vegetarische Verpflegung (BIO-Qualität), Programmkonzeption und -umsetzung durch 2 Erlebnispädagog*innen, Teilnahmeversicherung, Gelände- und Demokratiecamp Hütten*

Bitte ankreuzen:

- Ich habe die AGB und die Datenschutzerklärung des ELAN e.V. zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte den Übergang in meine Jugend mit diesem WalkAway begehen. Ich bin bereit, mich auf dieses Abenteuer einzulassen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der/ des Jugendlichen

Bitte senden Sie uns das Anmeldeformular und die Erklärung der Erziehungsberechtigten ausgefüllt zurück!



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Angaben zum Kind

Name: Vorname.....

Mein Kind hat folgende Unverträglichkeiten bzw. Essgewohnheiten:

.....
.....

Mein Kind hat folgende chronische Erkrankungen / Allergien:

.....
.....

Mein Kind nimmt folgende Medikamente regelmäßig ein:

.....
.....

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Die Einnahme der Medikamente soll von dem / der Betreuer*in überwacht werden.
- Ich gebe meinem Kind die Versichertenkarte und den Impfpass mit.
Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:
- Eine bis zum gültige Tetanus-Schutzimpfung liegt vor.
- Im Falle eines Zeckenbisses darf eine Zecke fachgerecht von Betreuer*innen des ELAN e.V. entfernt werden.
- Mein Kind darf sich auf Ausflügen und in der Nähe der Unterkunft, nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuer*innen in kleinen Gruppen von mindestens 3 Personen alleine bewegen.
- Mein Kind ist normalen körperlichen Anforderungen gewachsen und es liegen keine gesundheitlichen Einschränkungen wie Augenkrankheiten oder Schäden am Bewegungsapparat vor.
- Ich habe das Merkblatt für die „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ gelesen.

Ich bin darüber informiert, dass mein Kind bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen und aufgestellte Regeln auf eigene Kosten vorzeitig nach Hause geschickt werden kann.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Zum Beitragskonzept

Wofür gibt es dieses weiche Beitragskonzept?

Wir möchten dieses Übergangsritual gerne möglichst vielen Jugendlichen anbieten. Dafür soll die finanzielle Hürde möglichst klein sein.

Der Mindestbeitrag von 120,-€ deckt die Kosten für Verpflegung, Platzmiete, Verwaltungskosten, Versicherungskosten und die Fahrtkosten des Teams. Damit das leitende Team (freiberufliche Erlebnispädagog*innen) für das Wochenende auch noch ein Honorar bekommt, braucht es von mehreren Familien höhere Beiträge.

Das ist eine Einladung an jede Familie (und dabei weniger an die Jugendlichen, sondern an die Erziehungsberechtigten) sich mit dieser weichen Form des Beitragens und Finanzierens auseinanderzusetzen. Wie viel wollen wir zur Finanzierung beitragen? Wie viel können wir beitragen? Wo finden wir die Balance mit unseren eigenen finanziellen Möglichkeiten, Großzügigkeit, Fairness, Wertschätzung und Ausgleich umzugehen? Wie kann es aussehen - sich anfühlen, das Thema Geld und Rechnung abseits von Schnäppchen schlagen oder schlechtem Gewissen zu erleben?

Wie funktioniert das nun?

Wer sich für den Mindestbeitrag entscheidet, schreibt in der Woche nach dem WalkAway bis spätestens 27.08.2023 in einer E-Mail an info@elanev.de mit dem Betreff „Rechnung WalkAway“, dass eine Rechnung über 20,-€ ausgestellt werden soll (zusätzlich zu 100,-€ geleisteter Anzahlung).

Wer mehr als den Mindestbeitrag zahlen möchte, schreibt ebenso eine E-Mail bis spätestens 27.08.2023 mit dem selbstgewählten Restbetrag von mehr als 20,-€. Es gibt keine Begrenzung in der Höhe des Beitrags. Mit durchschnittlichen 180,-€ Restbeitrag (zusätzlich zu den 100,-€ Anzahlung) kann das freiberuflich leitende Team ein angemessenes Honorar bekommen.

Wer keine E-Mail bis zum 27.08.2023 an info@elanev.de geschrieben hat, bekommt automatisch eine Rechnung über 120,-€ (zusätzlich zu den 100,-€ geleisteter Anzahlung).



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Gemeinsam mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Wir werden an diesem Wochenende nicht nur Zeit mit den Jugendlichen verbringen, auch ihr als Eltern / Erziehungsberechtigte seid wichtiger Teil dieses Übergangsrituals. Ihr wart oder seid Bezugspersonen, Vorbilder, Impulsgeber, Beschützer, Sparringspartner und vermutlich noch viel mehr – was eigentlich noch? An diesem Wochenende seid ihr besonders Zeugen vom Prozess eurer jugendlichen Kinder. Und sicher auch selbst ein Stück weit in einem Prozess, der mit Loslösen und Anerkennen zu tun haben mag.

Am Freitag beginnen wir um 15.00 Uhr im Demokratiecamp in Hütten (bitte kommt dafür frühestens 14.15 Uhr, spätestens 14.45 Uhr an und bedenkt, dass ihr vom Ort aus ca. 5 Minuten zum Gelände lauft). Der Start wird mit allen gemeinsam sein, also den Jugendlichen und den Eltern. „Eltern“ ist dabei ein weiter Begriff. Je nachdem, wie der*die Jugendliche aufgewachsen ist und aufwächst kann das ein Elternteil sein oder mehrere. Sind die Eltern nicht im Leben der*des Jugendlichen präsent, dann sind es andere Erziehungsberechtigte, die begleitend mit zum WalkAway kommen.

Bitte entscheidet gemeinsam, bewusst und in guter Absprache. Bei manchen Familienkonstellationen kann das herausfordernd sein, gleichzeitig jedoch chancenhaft. Ist zum Beispiel der Kontakt zu einem Elternteil nicht oder kaum vorhanden, so kann das eine gute Chance sein, in Kontakt zu kommen. Jedoch ist es wichtig, dass nichts erzwungen wird und sehr wichtig, dass eventuelle Konflikte zwischen Elternteilen bei dem WalkAway keinerlei Raum einnehmen! Manchmal ist es auch stimmig, wenn dann lieber nur ein Elternteil der*die Jugendliche zum WalkAway begleitet.

Die gemeinsame Zeit am Freitag wird ca. 2 bis 2,5 Stunden umfassen. Dann verlassen die Eltern den Platz. Und kommen am Sonntagmorgen wieder. Die genaue Zeit werden wir euch am Freitag sagen (die hängt nämlich auch von der Anzahl der Jugendlichen ab), vermutlich gegen 8 oder 9 Uhr.

Nach dem Wiederankommen und Wiederezusammenkommen am Sonntag werden wir gemeinsam feiern und brunchen. Dafür gestalten die Eltern in Form eines Zufallsbuffets ein kleines Festmahl. Für Kaffee und Tee sorgen wir.

Beim Brunch dürfen dann auch gern Geschwister dabei sein. Bringt für euch und Geschwister bitte Geschirr und Besteck mit (für die Jugendlichen haben wir genug).

Am Freitagnachmittag und am Sonntag vor dem Brunch ist es wichtig, dass wir möglichst aufmerksam bei und mit den Jugendlichen sind. Wenn möglich sorgt dann für eine andere Betreuung von Geschwisterkindern. Falls das nicht möglich ist, dann sagt uns bitte Bescheid, wenn Geschwister mitkommen.

Gegen 12.00 Uhr am Sonntag werden wir uns verabschieden.



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Packliste

- Rucksack ca. 50L (mit Regenschutz oder Mülltüten, um Schlafsack und Klamotten für die Solonacht trocken zu verpacken)
- Isomatte
- Schlafsack (Komfortbereich 5°C oder weniger - liegt der Komfortbereich im wärmeren Bereich, dann mit Fleeceinlet oder zweitem Schlafsack nachrüsten)
- Tarp / Plane 2mx3m - etwas größer geht auch, nicht viel größer - sonst wird es unhandlich (eine einfache Gewebeplane aus dem Baumarkt ist völlig ausreichend)
- ca. 6 Heringe (geschnitzte Stöcker vor Ort tun es auch - dafür Schnitzmesser mitbringen)
- Schnur 30m lang und ca. 3mm dick (stabil und reißfest, z.B. Paracord)
- Regenhose und Regenjacke oder Poncho
- Feste Schuhe
- Wechselsachen
- Taschenlampe (am besten Stirnlampe, bitte keine ultrahellen Hochleistungsleuchten)
- Trillerpfeife
- Wecker / Uhr mit Weckfunktion - nicht das Handy
- Handy zu Hause lassen bzw. am Freitag den Eltern mitgeben - ja, wirklich ☺
- Trinkflasche (mind. 1 Liter Volumen)
- Waschbeutel mit Zahnbürste / Zahnpasta etc. (Wenn Seife, dann rein pflanzliche, da „nur“ eine Außendusche genutzt werden kann. ☺), Handtuch
- persönliche Medizin / Medikamente
- Krankenkassenkarte und Impfausweis
- ggf. Anti-Mücken / -Zeckenkram
- ggf. Hängematte (zum Schlafen – wer mag)
- ggf. Schreibzeug für dich - nichts zum Lesen



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ELAN e.V.

Unsere AGB und die Widerrufsbelehrung stehen auch als Download auf unserer Internetseite zur Verfügung.

§ 1 Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem zugesandten Anmeldeformular an. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der / die Gruppenverantwortliche unsere Geschäftsbedingungen an. Dieser / Diese Vertragspartner*in steht auch für die Reiseverpflichtungen der Teilnehmer*innen ein. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung beziehungsweise Rechnung.

§ 2 Bezahlung

Die Bezahlung des Gesamtbetrages erfolgt nach Ende der Veranstaltung und ist sofort, ohne nochmalige Zahlungsaufforderung, fällig. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung unbedingt Ihre Rechnungsnummer.

§ 3 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. In diesem Fall können von Ihnen bei Rücktritt:

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Veranstaltungskosten,
- Rücktritt 41 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 14 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Veranstaltungskosten

ohne Nachweis als Entschädigung gefordert werden. Diese Regelung gilt auch für den Reiserücktritt einzelner Personen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Lassen Sie ohne Abmeldung eine gebuchte Veranstaltung verstreichen, berechnen wird Ihnen einen Betrag von 75 % der Veranstaltungskosten. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**.

§ 4 Ersatzgruppe

Tritt die Gruppe von der Buchung zurück, kann stattdessen ein Dritter (Klasse / Gruppe / Einzelner) in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten. Der Veranstalter kann dem Wechsel der Anmeldenden widersprechen, wenn diese den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügen, bzw. gesetzliche oder behördliche Vorschriften dem Wechsel entgegenstehen. Wird beim Wechsel die Zahl der angemeldeten Personen vermindert, so kann ohne Nachweis eine Entschädigung von 50 % des Teilnehmerpreises je vermindert teilnehmender Person gefordert werden.

§ 5 Leistung

Der vereinbarte Inklusivpreis beinhaltet die Kosten aller Leistungen, die auf dem Kostenvoranschlag oder in der Rechnung schriftlich vereinbart wurden. Im Preis nicht enthalten sind die Kosten der Hin- und Rückfahrt der Gruppe sowie die Kosten für zusätzliche und eigenständige Unternehmungen der Gruppe (z.B. Schwimmbadbesuch) außerhalb des Programms. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung sind ebenfalls nicht im Preis enthalten. Bei einer Buchung inklusive der von uns angebotenen Reiserücktrittsversicherung (optional auf dem Anmeldeformular wählbar) werden



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

zusätzliche Kosten fällig. Beachten sie hierfür die ebenfalls im Anhang befindliche Preisübersicht und AGB der Europäischen Reiseversicherung AG.

§ 6 Rücktritt des Veranstalters

Der ELAN e.V. kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind zum Beispiel höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und / oder Gesundheit der Teilnehmer*innen während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal. Schadensansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

§ 7 Nutzungsrechte

Die Rechte sämtlicher, im Rahmen von Veranstaltungen des ELAN e.V. durch Mitarbeiter des ELAN e.V. entstandenen, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden an den ELAN e.V. übertragen und können von diesem zur freien Nutzung und Veröffentlichung verwendet werden. Jeder Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte kann die Übertragung der Nutzungsrechte vor Beginn der gebuchten Veranstaltung verweigern.

§ 8 Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt, soweit rechtlich zulässig. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages bzw. der vorliegenden Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Datenschutzerklärung *Stand 04/2018*

Unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erklären wir folgenden Datenschutz.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität der Teilnehmende. Hierunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zu physischen Parametern (Körpermaßen), zum Gesundheitsverhalten, physischen und psychischen Beeinträchtigungen/Stärken, Einstellungen, Wünschen und Zielen.

Für die Nutzung der Bildungsangebote ist es nicht immer erforderlich, dass die Teilnehmenden personenbezogene Daten preisgeben müssen.

In bestimmten Fällen benötigen wir jedoch eine E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie weitere Angaben, damit wir die gewünschten Dienstleistungen erbringen können. Gleiches gilt beispielsweise für die Zusendung von Informationsmaterial oder für die Beantwortung individueller Fragen. Wo dies erforderlich ist, weisen wir die Teilnehmenden entsprechend darauf hin. Darüber hinaus speichern und verarbeiten wir nur Daten, die uns freiwillig oder automatisch zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Teilnehmenden Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Erhebung der Daten für die Auswertung der Veränderungen der Daten.

Zweckbestimmung der personenbezogenen Daten

Die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, ihre Anfragen zu bearbeiten oder ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir oder ein von uns beauftragter Kooperationspartner diese personenbezogenen Daten verwenden, um sie über Angebote zu informieren, die für die Teilnahme am Bildungsangebot nützlich sind, oder um Evaluationen durchzuführen.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn die Teilnehmende uns ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere zur Erhebung gesundheitsbezogener Daten) überlassen wollen. Wir werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmende weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Die personenbezogenen Daten und freiwilligen Angaben der Teilnehmende werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben.

Zweckgebundene Verwendung

Wir werden die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die mitgeteilten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen. Erhebungen von personenbezogenen Daten sowie deren Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind. Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Unternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

Anmeldepaket „WalkAway 2023“

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung gemäß §34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Achtung! Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Sie eine ansteckende Erkrankung haben und Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besuchen, können Sie weitere Personen anstecken. Gerade Säuglinge und Kinder sind abwehrschwächer und können sich bei einer Ansteckung noch Folgeerkrankungen mit Komplikationen zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie nicht in Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen, wenn:

- Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits andere Personen angesteckt haben



Anmeldepaket „WalkAway 2023“

können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die anderen, möglicherweise betroffenen Personen anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass andere Personen angesteckt werden. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass diese sogenannten Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Ausscheider oder möglicherweise infizierte aber nicht erkrankte Personen besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.